



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 4. April 2025, 14.00 – 19.30 Uhr

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Staatsangehörigkeitsrecht unter Druck Praxisprobleme des Staatsangehörigkeitsrechtsmodernisierungsgesetzes

Das versprochene und seit 27.06.2024 geltende „moderne Staatsangehörigkeitsrecht“ führt zu einigen Problemen für die Praxis. Und mit der neuen Bundesregierung werden sich diese wohl eher verschärfen und neue hinzukommen. Mit diesem Seminar soll ein Blick auf die Problemfelder geworfen werden, die mit der aktuell geltenden Regelung geschaffen oder verschärft wurden, und mögliche Strategien/Argumente gegen behördliche Willkür sowie allzu restriktive Auslegungen aufgezeigt werden. Thematisiert wird u.a.:

- Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit i.S.v. § 10 Abs. 1 StAG
- FDGO und Prüfungskompetenz/Machtmissbrauch von Einbürgerungsbehörden, ungeschriebene Tatbestandsmerkmale der Bekenntniserklärung, z.B. „Existenzrecht Israels“
- die „menschenverachtende Tat“ i.S.v. § 10 Abs. 3 StAG
- die „Sicherung des Lebensunterhalts“ i.S.v. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG
- Verlust der Staatsangehörigkeit durch (frühere) Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit

Rechtsanwalt Oberhäuser aus Ulm kommentiert im NK-AusIR weite Teile des Staatsangehörigkeitsrechts und referiert dieses Rechtsgebiet in den Fachanwaltskursen der DAA und des RAV.

Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info(at)KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

- € 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 14. Februar 2025)
- € 230,- für Nichtmitglieder
- € 210,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 14. Februar 2025)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (über [Link](#) oder formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

cp convention PARTNERS gmbh,
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn,
Fax: (0228) 39 17 97 29,
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 19. Februar 2025 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer:innen erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)kanzlei Boehme.de](mailto:d.k.boehme(at)kanzlei Boehme.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0